



HARALD WITSCHOREK

Immobilienbewertungen

Sachverständigenbüro, Dresdner Straße 13, 01689 Weinböhla

Amtsgericht Dresden
-Zwangsversteigerung-
Roßbachstraße 6
01069 Dresden

Inhaber:
Dipl.-Ing. oec. (TU) Harald Witschorek
Sachverständiger für Immobilienbewertung

Internet: www.Die-Immogutachter.de
eMail: info@Die-Immogutachter.de

Az.: 511 K 54/20

Datum: 08.06.2021
Gutachten-Nr.: 1925/21

GUTACHTEN

über den Verkehrswert (*Marktwert*) i.S.d. § 194 Baugesetzbuch
für einen 1/2 Miteigentumsanteil an einem unbebauten Grundstück
(*Splitterfläche, tlw. begrünt, tlw. mit ungeordnetem Aufwuchs*)
in 01665 Klipphausen OT Hühndorf, Am Kloostergut o. Nr.



-ungefähre Lage von Flst. 15/d von Hühndorf gekennzeichnet-

Der Verkehrswert des 1/2 Miteigentumsanteils wurde
zum Stichtag 28.04.2021 ermittelt mit rd.:

4.500 €

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Abschnitt	Seite
1	Datenübersicht.....	3
2	Allgemeine Angaben.....	4
2.1	Angaben zum Auftraggeber und Eigentümer.....	4
2.2	Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung.....	4
3	Grund- und Bodenbeschreibung.....	5
3.1	Lage.....	5
3.1.1	Makrolage.....	5
3.1.2	Kleinräumige Lage.....	5
3.2	Gestalt und Form.....	5
3.3	Erschließung.....	6
3.4	Privatrechtliche Situation.....	6
3.5	Baulastenverzeichnis und Denkmalschutz.....	7
4	Außenanlagen.....	7
5	Ermittlung des Verkehrswerts.....	7
5.1	Diskussion zu rechtlichen/tatsächlichen Gegebenheiten sowie zur Verkehrswertableitung.....	7
5.2	Verkehrswert.....	9
6	Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung.....	10
7	Verzeichnis der Anlagen.....	10

1 Datenübersicht

Grundbuchamt; Grundbuch von; Grundbuchblatt:

- Meißen; Weistropp; 538

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. Gemarkung; Flurstück; Flurstücksgröße (lt. Grundbuch):

- 2; Hühndorf; 15/d; 478 m²

Postanschrift:

- 01665 Klipphausen OT Hühndorf, Am Kloostergut o. Nr.

Objektart und Lage:

- **unbebautes Grundstück, i. S. einer Splitterfläche, tlw. begrünt, tlw. mit ungeordnetem Aufwuchs:**
 - **Makrolage:** Bundesland Sachsen, Landkreis Meißen, Gemeinde Klipphausen (gesamt ca. 10.350 Einwohner inkl. 43 Ortsteile), Bewertungsobjekt im Ortsteil Hühndorf gelegen (rd. 260 Einwohner) – ca. 15 km nordwestlich von Dresden und ca. 11 km südlich von Meißen
 - **Mikrolage:** im historischen Dorfgebiet von Hühndorf, südlich der Weistropfer Straße und unterhalb der Straße Am Kloostergut gelegen, Bewertungsgrundstück grenzt an einen beschränkt öffentlich gewidmeten Weg, im Umfeld Wohnbebauung, ruinöse Landwirtschaftsbauten (Stall, Scheune) und im erweiterten Umfeld auch Teile von historischen Hofstrukturen, ländlich geprägte Mischlage (Dorfgebiet), ortsteilbezogen keine nennenswerte Infrastruktur vorhanden
 - **Sonstiges:**
 - Grundstück tlw. mit verwildertem Aufwuchs
 - im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Mischbaufläche (M) ausgewiesen, siehe hierzu auch Ausführungen in Pkt. 5.1!

Vermietungs-/Nutzungssituation:

- zum Ortstermin keine Nutzungen erkennbar, diesbezügliche Zuarbeiten durch die Antragsgegnerin blieben aus, keine Miet-/Pachtverträge bekannt geworden

Tag der Ortsbesichtigung und Wertermittlungs-/Qualitätsstichtag:

- 28.04.2021

Baulastenverzeichnis und Altlastenkataster:

- jeweils keine Eintragungen vorhanden - siehe Anlagen

Verkehrswert des ½ Miteigentumsanteils:

- 4.500 €

Angewendete Wertermittlungsverfahren:

- Bodenwertermittlung auf der Basis von Bodenrichtwerten

Zubehör (*gem. § 97 BGB*) und Fremdeigentum:

- keine Feststellungen

Vorschlag für Kurzbeschreibung bei Veröffentlichung:

- unbebautes Grundstück, i. S. einer Splitterfläche, tlw. begrünt, tlw. mit verwildertem Aufwuchs, schmal, sehr unregelmäßig geschnitten, für eigenständige Bebauung nicht geeignet, Grundstücksgröße 478 m², ½ Miteigentumsanteil verfahrensgegenständlich

2 Allgemeine Angaben

2.1 Angaben zum Auftraggeber und Eigentümer

Auftraggeber:	<ul style="list-style-type: none">• Amtsgericht Dresden, Abteilung Zwangsversteigerung;• Auftrag vom 30.03.2021
---------------	--

2.2 Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung

Grund der Gutachtenerstellung:	<ul style="list-style-type: none">• Veräußerung im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfahrens
Tag der Ortsbesichtigung:	<ul style="list-style-type: none">• 28.04.2021 (= <i>Wertermittlungs- u. Qualitätsstichtag</i>)
Teilnehmer am Ortstermin:	<ul style="list-style-type: none">• betreibender Gläubiger• und der Sachverständige <p><i>Hinweis:</i> Das Grundstück konnte im Rahmen des Ortstermins in Augenschein genommen und auch betreten werden. Eine Einfriedung oder eine sonstige Sicherung des Grundstücks war nicht vorhanden.</p>
Herangezogene Unterlagen, Erkundigungen, Informationen:	<p>Vom Auftraggeber wurden für diese Gutachtenerstellung folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Grundbuchauszug vom 09.12.2020 (aus Datenschutzgründen dem Gutachten nicht beigelegt).</u> <p>Vom Sachverständigen wurden folgende Auskünfte und Unterlagen beschafft:</p> <ul style="list-style-type: none">• für die Verwendung im Gutachten lizenzierte Straßenkarten• aktueller Auszug Liegenschaftskarte• schriftl. Auskunft bzgl. Baulastenverzeichnis – vgl. Anlage• schriftl. Auskunft bzgl. Altlastenkataster – vgl. Anlage• aktuelle Bodenrichtwertkarte u. aktueller Grundstücksmarktbericht.

3 Grund- und Bodenbeschreibung

3.1 Lage

3.1.1 Makrolage

Gemeinde Klipphausen (<i>Bewertungsobjekt im Ortsteil Hühndorf gelegen</i>):	
- geografische Grobeinordnung	- Bundesland Sachsen, - Landkreis Meißen - Gemeinde im Meißner Hochland/im Elbtalkessel im Bereich der linkselbischen Täler liegend
- Bevölkerung:	- 10.349 Einwohner (<i>Stand 31.12.2019</i>), davon im Ortsteil Hühndorf ca. 260 Einwohner
- Entfernungen zu (<i>Zentrum</i>):	- Dresden rd. 20 km - Radebeul rd. 20 km - Meißen rd. 18 km
- Arbeitslosenquote:	- Sachsen: 6,5 % (<i>Stand. 03/2021</i>) - LK Meißen: 6,1 % (<i>s.o.</i>)
- Verkehrsanbindung:	- Bundesstraße B6 am Rande des Gemeindegebietes, (<i>parallel zum Flusslauf</i>) der Elbe verlaufend - Autobahnanschluss über Anschlussstelle Wilsdruff (A4, <i>ca. 3,5 km entfernt</i>)
- Bahn:	- nächster Bahnhof in Dresden-Cossebaude (S-Bahnanschluss)
- ÖPNV:	- öffentlicher Busverkehr, Bushaltestelle des VVO im Ortsteil
- Prognos Zukunftsatlas 2019:	- Landkreis Meißen - Rang 308 von 402, Einstufung „Ausgeglichene Chancen/Risiken“

3.1.2 Kleinräumige Lage

innerörtliche Lage: <i>(vgl. Anlage 2/3)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundstück im historisch gewachsenen, ehemaligen Dorfgebiet von Hühndorf gelegen
Art der Bebauung und Nutzungen in der Straße und im Umfeld des Bewertungsobjektes:	<ul style="list-style-type: none"> • im unmittelbaren Umfeld ländlich geprägte und historisch gewachsene Bebauungsstrukturen lagetypisch • teilweise auch nach 2000 errichtete Einfamilienwohnhäuser vorhanden • insgesamt geordnetes und vitales, ländlich geprägtes Umfeld mit hohem Grünanteil
Beeinträchtigungen:	<ul style="list-style-type: none"> • zum Ortstermin nutzungsbezogen keine besonderen Beeinträchtigungen festgestellt
Grundstückstopografie:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundstück mit topografischen Besonderheiten (<i>abfallend, leicht hangig</i>)

3.2 Gestalt und Form

Gestalt und Form:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>vgl. Anlage 3!</i>
-------------------	---

3.3 Erschließung

Straßenart und -ausbau:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundstück (<i>Flst. 15/d</i>) grenzt über die gesamte Flurstückslänge an den beschränkt öffentlich gewidmeten Weg zwischen Straße „Am Klostergut“ und dem Wohngrundstück (<i>Wohnhaus</i>) Am Klostergut 1 bzw. dem Flst. 15/c
Anschlüsse an Versorgungsleitungen, Abwasserbeseitigung:	<ul style="list-style-type: none"> • keine Medienanschlüsse vorhanden (<i>festgestellt</i>)
Grenzverhältnisse, nachbarliche Gemeinsamkeiten:	<ul style="list-style-type: none"> • keine Feststellungen
Hochwasser:	<ul style="list-style-type: none"> • Das bewertungsgegenständliche Grundstück liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet nach § 100 Sächsisches Wassergesetz und war von den Hochwasserereignissen im Jahr 2002 und 2013 nicht betroffen.
<i>Anmerkung:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>In dieser Wertermittlung ist eine lageübliche Baugrund-, Grundwasser- sowie Hochwassersituation insoweit berücksichtigt, wie sie in die Vergleichskaufpreise bzw. Bodenrichtwerte eingeflossen ist.</i> • <i>Darüber hinausgehende vertiefende Untersuchungen und Nachforschungen wurden nicht angestellt.</i>

3.4 Privatrechtliche Situation

Grundbuchsituation – Abteilung II:	<ul style="list-style-type: none"> • Der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellte Grundbuchauszug vom 09.12.2020 wird dem Gutachten aus Datenschutzgründen nicht beigelegt. In Abtg. II sind zum Wertermittlungstichtag folgende Eintragungen vorhanden: <ul style="list-style-type: none"> ○ <u>lfd. Nr. 1: gelöscht</u> ○ <u>lfd. Nr. 2 (Flst. 15/b):</u> Flurstück in vorliegendem Gutachten nicht bewertungsrelevant ○ <u>lfd. Nr. 3 (Flst. 15/d):</u> Zwangsversteigerungsvermerk, eingetragen am 03.12.2020 (lastend am ½ Miteigentumsanteil, der in diesem Gutachten bewertungsgegenständlich ist) <p><u>Hinweis:</u> <u>Auftragsgemäß bleibt die o.g. Eintragung unter laufender Nr. 3 in vorliegender Wertermittlung unberücksichtigt.</u></p>
Grundbuchsituation – Abteilung III:	<ul style="list-style-type: none"> • auftragsgemäß keine Berücksichtigung in vorliegender Wertermittlung
Nicht eingetragene Rechte und Lasten:	<ul style="list-style-type: none"> • keine Feststellungen

3.5 Baulastenverzeichnis und Denkmalschutz

Baulastenverzeichnis:	• keine Baulast eingetragen - <u>siehe Anlage!</u>
-----------------------	--

4 Außenanlagen

• keine werthaltigen Außenanlagen feststellbar
--

5 Ermittlung des Verkehrswerts

Nachfolgend wird der Verkehrswert zum Wertermittlungsstichtag ermittelt.

5.1 Diskussion zu rechtlichen/tatsächlichen Gegebenheiten sowie zur Verkehrswertableitung

Diskussion der rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten sowie zur Verkehrswertbestimmung:

1. Das Bewertungsgrundstück liegt in einem Bereich, welcher im Flächennutzungsplan der Gemeinde Klipphausen als Mischbaufläche ausgewiesen ist (*gemischte Baufläche, auch i. S. von Dorfgebiet*). Der Flächennutzungsplan ist seit dem 01.07.2016 rechtskräftig. Beachtet werden muss allerdings, dass es sich bei dem Bewertungsgrundstück um ein sehr unregelmäßig geschnittenes, langgestrecktes Grundstück handelt (*Länge ca. 65 m, Breite zwischen 1 und 11 m*). Form, Zuschnitt und topografische Besonderheiten (*hangig*) lassen eine nach üblichen Maßstäben zu beurteilende eigenständige Bebauung des Bewertungsflurstücks 15/d nicht zu. Baulandqualität (*i. S. von baureifem Land*) kann, wenn überhaupt, nur durch Zusammenlegung mit einem unmittelbar angrenzenden Grundstück/Flurstück erreicht werden. Allerdings gibt es für die zuvor aufgezeigte Möglichkeit derzeit keinerlei belastbare Aktivitäten und/oder Indizien.

Eine Rücksprache mit dem Bauamt beim LRA Meißen am 03.06.2021 ergab, dass das bewertungsgegenständliche Grundstück dem Innenbereich gem. § 34 BauGB zugeordnet werden kann. Ob allerdings eine Bebauung des Grundstücks (*Flst. 15/d*), z. B. unter Einbeziehung einer Teilfläche des angrenzenden Flst. 19/4 letztendlich genehmigungsfähig ist, kann nur im Rahmen eines Bauantrages rechtssicher geklärt werden. Eine belastbare Prognose hierzu ist zum Bewertungsstichtag daher nicht möglich.

Entsprechend der Definition der Entwicklungszustandsstufen des werdenden Baulandes (vgl. § 3 Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV „*Entwicklungszustand; sonstige Flächen*“) handelt es sich bei dem Bewertungsgrundstück um sog. „Rohbauland“. Diese Entwicklungsstufe ist wie folgt definiert:

“(3) Rohbauland sind Flächen, die nach den §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuchs für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.“

Das Bewertungsgrundstück ist zum Wertermittlungsstichtag dem vorgenannten Entwicklungszustand zuzuordnen. Für die Entwicklungszustandsstufe „Rohbauland“ werden in der aktuellen Bodenrichtwertkarte keine spezifischen (*lageadäquaten*) Bodenrichtwerte ausgewiesen. Insofern erfolgt im vorliegenden Bewertungsfall hilfsweise eine Orientierung an den allgemeinen Empfehlungen des Gutachterausschusses des LK Meißen für die einzelnen Entwicklungszustandsstufen (*Prozentsätze in Bezug auf den durchschnittlichen Bodenrichtwert für baureife, unbebaute sowie erschließungs- und abgabefreie Bauflächen*). Für die Entwicklungszustandsstufe „Rohbauland“ wird eine Spanne von 25 – 80 % des durchschnittlichen Bodenrichtwertes für Bauflächen em-

pfohlen/angegeben.

Im vorliegenden Fall wird es als sachgemäß angesehen, den Bodenwert des Bewertungsgrundstücks am unteren Spannenwert für „Rohbauland“ zu orientieren (*hier 25 %, Faktor 0,25**).

Quelle: Bodenrichtwertkarte des LK Meißen zum Stand 31.12.2021, Angaben zu sonstigen Nutzungen (Geoportal des LK Meißen)

2. Im vorliegenden Bewertungsfall (*Zwangsversteigerungsverfahren 511 K 54/20*) ist zudem lediglich **ein ½ Miteigentumsanteil (MEA)** an dem Bewertungsgrundstück verfahrensgegenständlich. Das heißt, der Erwerber dieses ½ MEA wäre in nahezu allen Grundstücksangelegenheiten (*in Bezug auf das Bewertungsgrundstück*) nur dann handlungsfähig, wenn er bereits Eigentümer des anderen hälftigen Miteigentumsanteils ist oder eine gesicherte Möglichkeit hat, diesen ½ MEA zeitnah (*und marktkonform*) zu erwerben. Eine derartige Konstellation ist im vorliegenden Bewertungsfall jedoch nicht offensichtlich und kann auch nicht als hinreichend gesichert angenommen werden. Für die sich daraus ergebenden „unternehmerischen“ (*eigentümergemäßigen*) Risiken gibt es keine tabellierten oder statistisch untersetzten Wertabschläge. Im vorliegenden Bewertungsfall wird daher der Abschlag auf den ermittelten hälftigen Bodenwertanteil sachgemäß geschätzt (*Abschlag in Höhe von 50 % - Faktor 0,5***).

Bodenwertermittlung und Marktwertableitung unter Beachtung der Punkte 1 bis 3:

Im vorliegenden Bewertungsfall wird die Bodenwertermittlung auf der Basis des aktuellen Bodenrichtwertes durchgeführt. Die erforderlichen Anpassungen des Bodenrichtwertes wurden bereits in den Punkten 1 und 2 diskutiert sowie der Höhe nach abgeleitet. Weitere Anpassungen des Bodenrichtwertes werden nachfolgend weder diskutiert noch vorgenommen.

Für die Lage des Bewertungsgrundstücks wird zum Stand 31.12.2020 folgender Bodenrichtwert ausgewiesen:

- *Bodenrichtwert: 149 €/m²*
- *Entwicklungszustand: B (beitrags- und abgabefrei)*
- *Art der Nutzung: M (gemischte Baufläche, auch i. S. von Dorfgebiet)*
- *Geschosszahl: II*
- *Fläche: 800 m².*

Unter Beachtung der Diskussion und Argumentation in Punkt 1 ergibt sich der Bodenwert für den ½ MEA wie folgt:

$$478 \text{ m}^2 \times 149 \text{ €/m}^2 \times 0,25^* \times 0,5 \text{ (} \frac{1}{2} \text{ Miteigentumsanteil bewertungsgegenständlich)} = 8.902, \text{ rd. } \underline{\underline{9.000 \text{ €}}}$$

Der hälftige Bodenwertanteil für den ½ MEA beträgt rd. 9.000 €. Dieser ist weiterhin entsprechend Pkt. 2 noch anzupassen:

$$9.000 \times 0,5^{**} = 4.500 \text{ €, rd. } \underline{\underline{4.500 \text{ €}}}$$

Der ermittelte und angepasste Bodenwert für den ½ MEA am Grundstück (*Flst. 15/d*) beträgt im Ergebnis rd. 4.500 €.

5.2 Verkehrswert

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der nachfolgend genannte Verkehrswert für das Bewertungsobjekt nicht mit der üblichen Genauigkeit von Objekten mit durchschnittlichen Eigenschaften ermittelt werden konnte. Im vorliegenden Fall liegt dies insbesondere in den spezifischen rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten begründet. Insofern ist hinsichtlich des tatsächlich zu erzielenden Kaufpreises ggf. mit Schwankungen zu rechnen!

Der Verkehrswert für das Bewertungsobjekt (*1/2 MEA am Flst. 15/d von Hühndorf*) wird zum Wertermittlungsstichtag mit rd.

4.500 €

in Worten: viertausendfünfhundert Euro

eingeschätzt.

Der Sachverständige bescheinigt durch seine Unterschrift zugleich, dass ihm keine Ablehnungsgründe entgegenstehen, aus denen jemand als Beweiszeuge oder Sachverständiger nicht zulässig ist oder seinen Aussagen keine volle Glaubwürdigkeit beigemessen werden kann.

Weinböhl, den 08. Juni 2021

Dipl.-Ing. oec. (TU) Harald Witschorek

Hinweise zum Urheberrecht und zur Haftung

Urheberrecht, alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

Der Auftragnehmer haftet für die Richtigkeit des ermittelten Verkehrswerts. Die sonstigen Beschreibungen und Ergebnisse unterliegen nicht der Haftung.

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt, sofern der Auftraggeber oder (im Falle einer **vereinbarten** Drittverwendung) ein Dritter Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers beruhen, in Fällen der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, sowie in Fällen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

In sonstigen Fällen der leichten Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). In einem solchen Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung des Erfüllungsgehilfen, gesetzlichen Vertreters und Betriebsangehörigen des Auftragnehmers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Die Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität von Informationen und Daten, die von Dritten im Rahmen der Gutachtenbearbeitung bezogen oder übermittelt werden, ist auf die Höhe des für den Auftragnehmer möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Dritten beschränkt.

Eine über das Vorstehende hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen bzw. ist für jeden Einzelfall auf maximal 1.000.000 EUR begrenzt.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die im Gutachten enthaltenen Karten (z. B. Straßenkarte, Stadtplan, Lageplan, Luftbild, u. ä.) und Daten urheberrechtlich geschützt sind. Sie dürfen nicht aus dem Gutachten separiert und/oder einer anderen Nutzung zugeführt werden. Falls das Gutachten im Internet veröffentlicht wird, wird zudem darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung nicht für kommerzielle Zwecke gestattet ist. Im Kontext von Zwangsversteigerungen darf das Gutachten bis maximal zum Ende des Zwangsversteigerungsverfahrens veröffentlicht werden, in anderen Fällen maximal für die Dauer von 6 Monaten.

6 Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung

BauGB:

Baugesetzbuch – aktuelle Fassung

BauNVO:

Baunutzungsverordnung – aktuelle Fassung

ImmoWertV:

Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken – aktuelle Fassung

WertR:

Wertermittlungsrichtlinien – Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte (Marktwerte) von Grundstücken – aktuelle Fassung

VW-RL:

Richtlinie zur Ermittlung des Vergleichswerts und des Bodenwerts (Vergleichsrichtlinie – VW-RL) – aktuelle Fassung

BRW-RL:

Richtlinie zur Ermittlung des Bodenrichtwerts (Bodenrichtrichtlinie – BRW-RL) – aktuelle Fassung

BGB:

Bürgerliches Gesetzbuch – aktuelle Fassung

7 Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1: Auszug Straßenkarte – Übersicht
- Anlage 2: Auszug Straßenkarte – Detail
- Anlage 3: Auszug aus der Liegenschaftskarte
- Anlage 4: Fotos
- Anlage 5: Auskunft Baulastenverzeichnis
- Anlage 6: Auskunft Altlastenkataster